



12

AUFSTELLUNG: BESCHLOSSEN AM 16.3.1967
 BURGERMEISTER: *[Signature]*
 BEARBEITET VOM KREISBAUAMT GROSS-GERAU IM JUNI 1969
 KREIS-DIREKTOR: *[Signature]*
 NACH ABSTIMMUNG MIT DEN BAULEITPLÄNEN DER NACHBARGEMEINDEN UND BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER Baulinien OFFENGELEGT IN DER ZEIT VOM 25.1.70 BIS 26.6.1970
 BURGERMEISTER: *[Signature]*
 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN VON DER STADTVORORDNETEN-VEREINBARUNG AM: 10.7.1970
 BURGERMEISTER: *[Signature]*
 GENEHMIGT: *[Signature]*
 4.2.1971
 4.2.1971
 DER NEUENHETZ-BEBAUUNGSPLAN WURDE GEMÄSS HAUPTSATZUNG DER STADT GERNSHEIM IN DER ZEIT VOM 8.3.1971 BIS 8.4.71 ÖFFENTLICH AUSGELEGT. GENEHMIGT AM 26.7.71 UND ZEITLICH BEFRISTET WURDE. ÖFFENTLICH AM 26.7.71 BEKANNTE GEWACHT. MIT AM 9.4.71 RECHTLICH BEWURDEN.

1. AUSFERTIGUNG

STADT GERNSHEIM
 LANDKREIS GROSS-GERAU REG. BEZ. DARMSTADT
BEBAUUNGSPLAN "WESTL. D. B44"
 NACH DEM BUNDESBAUGESETZ VOM 23. JUNI 1960
 ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG V. 1968 BUNDESGESETZBL. I/69 S.1237

LEGENDE

- | | | |
|-----------|--|---|
| WA | ALLGEMEINES WOHNGEBIET | DIE ÜBERBAUBARE FLÄCHE LIEGT INNERHALB VON BAU LINIE SEITLICHER UND HINTERER BAUGRENZE ODER ZWISCHEN BAUGRENZEN |
| MI | MISCHGEBIET | HAUPT UND NEBENGEBAUDE DÜRFEN NUR INNERHALB DIESER GRENZEN ERRICHTET WERDEN |
| ○ | OFFENE BAUWEISE | ZUSÄTZLICH GARAGEN IN GRENZBEBAUUNG KÖNNEN INNER HALB DER SEITLICHEN BAUGRENZEN UND DER GRUND STÜCKSGRENZE ZUSÄTZLICH IN DER GEKENNZEICHNETEN FLÄCHE "○" ERRICHTET WERDEN |
| ○ | Z. 2 | MI WA SIND NUR WOHNGEBÄUDE MIT NICHT MEHR ALS ZWEI WOHNUNGEN ZULASSIG |
| ○ | Z. 3 | ZUFahrTEN ZU DEN EINZELNEN BAUGRUNDSTÜCKEN VON DER VERLÄNGERTEN BLEICHSTRASSE SIND NICHT ZULASSIG |
| ○ | GRZ | FD+ FLACHDACH ZWINGEND VORGESCHRIEBEN |
| ○ | GFZ | -30° 30° DACHNEIGUNG ZWINGEND VORGESCHRIEBEN |
| ○ | BAUFORM | KINDERSPIELPLATZ |
| ○ | BAUGRENZE | ABWICHEN KACH § 4 (3) BAUNUTZV. WERDEN NEM § 14) DERSSELBEN VERORDNUNG NICHT BESTANDTEIL DES BEBAUUNGSPLANES |
| ○ | ABGRENZUNG VON GEBIETEN UNTER SCHAFTLICHER NUTZUNG | FLÄCHEN FÜR VERSORGNUNGSANLAGEN (UMFORMERSTATION) |
| ○ | GRENZE DER BAULICHEN GELTUNG BEREICH DES BEBAUUNGSPLANES | |
| ○ | OFFENTL. VERKEHRSPLÄTZE | |
| ○ | GRUPPENGÄRTEN (CAMPINGPLATZ) | |
| ○ | DAUERKLEINGÄRTEN | |

Gemarkung Gernsheim
 Flur 1, 2, 4 und 14
 Maßstab 1:1000

Die Abweichungen vom hier festgelegten Bauleitplan sind im Besonderen durch die Abweichungen vom hier festgelegten Bauleitplan zu erklären. Die Abweichungen vom hier festgelegten Bauleitplan sind im Besonderen durch die Abweichungen vom hier festgelegten Bauleitplan zu erklären.

WA 1
 GRZ 0,4
 GFZ 0,8
 α = 30°

WA 1
 GRZ 0,4
 GFZ 0,5
 α = 30°

WA 1
 GRZ 0,4
 GFZ 0,5
 α = 30°

WA 1
 GRZ 0,4
 GFZ 0,8
 α = 30°

WA 1
 GRZ 0,4
 GFZ 0,8
 α = 30°